



Beitragsordnung

IcanDo - Spiel, Sport, Bewegung und Soziale Arbeit Hannover e.V.

Gültig ab dem 01.01.2013

Diese Beitragsordnung regelt Einzelheiten zu den Pflichten der Mitglieder, der Entrichtung von Beiträgen, Umlagen und Aufnahmegebühren an den Verein sowie Fristen. Nach § 4 der gültigen Vereinssatzung werden die Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge von der Mitgliederversammlung bestimmt. Die Beitragsordnung ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

1. Beitragsbemessungszeitraum

Der Beitragsbemessungszeitraum ist das jeweilige Kalendervierteljahr (Jahresquartal).

2. Aufnahmegebühr

Bei einem Neueintritt werden 10,00 € als Aufnahmegebühr erhoben. Die Aufnahmegebühr wird mit dem Quartal des Eintrittsdatums in den Verein zur Zahlung fällig.

3. Mitgliedsbeitrag

Gemäß des Beschlusses der Mitgliederversammlung gilt für alle aktive Mitglieder

bis 6 Jahre	10,00 € im Monat
7 bis 17 Jahre	15,00 € im Monat
ab 18 Jahre	25,00 € im Monat
passive Mitglieder	ab 1,00 € im Monat
Fördermitglieder	ab 1,00 € im Monat

4. Ermäßigter Mitgliedsbeitrag

Jedes weitere Geschwisterkind zahlt 50 % vom regulären Monatsbeitrag. Empfänger von Unterstützungshilfe können bei Nachweisvorlage auf Antrag und nach Entscheidung des Vorstandes teilweise oder ganz von der Zahlung des Mitgliedsbeitrages befreit werden (ALO-Hilfe, Hartz 4, Bildung und Teilhabe, Aktiv-Pass).

5. Kündigung

Die Mindestmitgliedsdauer beträgt 6 Monate. Die Kündigung muss schriftlich 4 Wochen zum Quartalsende im Vereinsbüro eingegangen sein. Wiedereintrittsgebühren werden nach Entscheidung des Vorstandes erhoben.

6. Beitragserhebung

Der Beitrag wird vierteljährlich im Voraus per Einzugsermächtigung eingezogen. Nur in Ausnahmefällen kann diese per Überweisung oder in bar geleistet werden. Passive Mitglieder zahlen einmal jährlich. Der monatliche Grundbeitrag wird jeweils für ein Jahresquartal zur Zahlung fällig.

7. Kursteilnahme- und Workshopgebühren

Für die Teilnahme der Vereinsmitglieder an (Ferien-) Aktivitäten, Projekten oder Workshops des Vereins, können je nach Notwendigkeit gesonderte Teilnahmegebühren erhoben werden.



8. Säumnisgebühren

Ist der Vereinsbeitrag nicht innerhalb von 10 Tagen nach Jahresquartalsbeginn beim Verein eingegangen, wird das betreffende Vereinsmitglied gemahnt. Für die einzelne Mahnung wird eine Bearbeitungsgebühr von 3,- € erhoben.

9. Konten

Kontoinhaber	IcanDo e.V.
Institut	Sparkasse Hannover
IBAN	DE39 2505 0180 0900 3755 15
BIC	SPKHDE2HXXX

10. Mitgliederverwaltung

Die Mitgliederverwaltung erfolgt über EDV. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

11. Schnupperstunden

Schnupperstunden werden telefonisch (0511-1613236) oder per E-Mail (info@icando-verein.de) im Büro angemeldet.

12. Anmerkung zur steuerlichen Absetzbarkeit

Der IcanDo e.V. ist gemeinnützig anerkannt. Allerdings können bei der jährlichen Einkommensteuererklärung nur Spenden abzugsfähig anerkannt werden, denen keine Gegenleistung gegenübersteht. Also nur Spenden, die über dem Mitgliedsbeitrag hinausgehen. Als Spenden anerkannt werden allgemeine und zweckgebundene Spenden in Geld oder in Sachmitteln. Die Spendenquittungen werden vom Kassenwart auf Antrag ausgestellt.